



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
z.H. Herrn Holthausen

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Annette Kriesten-Witt  
Dienstgebäude:  
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 8.05  
Tel. 0421 361-2347  
Fax

E-Mail  
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
53-7  
AZ: 600-3-04-02/JHastedter Heer-  
str

Bremen, 29.03.2021

**Antrag nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG für den Umbau der Fahrleitungsanlage in der Hastedter  
Heerstraße**

**Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Plan-  
feststellungsverfahrens nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG**

Sehr geehrter Herr Holthausen,

die Bremer Straßenbahn AG wird in der Hastedter Heerstraße im Verlauf der Straßenbahnlinien 2 und 10 die Fahrleitungsanlage erneuern. Aufgrund von Maststandortverschiebungen im Bereich des Neubaus Hastedter Heerstraße 319-323 ändern sich die Feldweiten der Fahrleitungsanlage, was zu einer erhöhten Belastung der vier Bestands-Betonmasten auf der gegenüberliegenden Seite führen wird. Nach einer Statiküberprüfung wurde festgelegt, dass diese vier Masten zu erneuern sind.

Die BSAG beantragte daher, diese Umbaumaßnahme als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 27 BremVwVfG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 74 Abs. 7 BremVwVfG geprüft.

Gemäß § 9 (3) Nr. 2 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) ist zu prüfen, ob dieses Vorhaben UVP-pflichtig ist. Nach Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG ist für den Bau und die Änderung einer Bahnstrecke für Straßenbahnen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

- Seite 1 von 2 -



Bus / Straßenbahn  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee



Eingang  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-Mail office@bau.bremen.de

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG geprüft. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt. Die Auflagen des Amtes für Straßen und Verkehr sind zu berücksichtigen, dieses wurde von der BSAG auch zugesagt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 UVPG im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Homepage des UVP-Verbundes öffentlich zugänglich.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kriesten-Witt



Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
Referat 53  
Frau Kriesten-Witt  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Linien 6 und 52  
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59  
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen Tim Holthausen	Telefon 0421 5596-239	E-Mail TimHolthausen@bsag.de	Datum 19.11.2020
-------------------------------------	--------------------------	---------------------------------	---------------------

**Hast. Heerstr. 319-331: Umbau der Fahrleitungsanlage wg. 2x Gebäude-Neubau  
Genehmigungsunterlagen, Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG und § 60 BOStrab**

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

zu o. g. Projekt senden wir Ihnen anliegend Genehmigungsunterlagen zur Prüfung  
gem. § 74.7 BremVwVfG mit Bitte um Genehmigung und Weiterleitung an das  
Ref. 52-4, Techn. Stadtbahnaufsicht, Herrn Thomas Austinat.

Im o. g. (stadtauswärtigen) Bereich der Hastedter Heerstraße wurden mehrere  
Gebäudeneubauten errichtet. Hiervon ist die Fahrleitungsanlage der Bremer Stra-  
ßenbahn AG betroffen. Umbaumaßnahmen sind erforderlich.

In diesem Zusammenhang sollen in stadteinwärtiger Richtung alte Betonmasten  
erneuert werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

  
i. A.

Tim Holthausen, Fachplaner

**Anlagen:**

- Genehmigungsunterlagen 3-fach: E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 11  
(1x Referat 20 - Entwurf von Straßen, 2x BSAG)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach: E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 11, + UVP-Bogen  
(1x Referat 53-7 - Planfeststellungsbehörde)

**Vorsitzende des Aufsichtsrates**  
Dr. Maïke Schaefer

**Vorstand**  
Michael Hünig  
Hans Joachim Müller (Sprecher)

**Amtsgericht Bremen**  
Handelsregister  
HRB 4953 HB

**Sitz der Gesellschaft**  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

**Die Sparkasse Bremen AG**  
BIC SBREDE22  
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

**Norddeutsche Landesbank**  
BIC BRLADE22  
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

- Genehmigungsunterlagen 1-fach: E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 11, + Schreiben  
„Statikprüfung 4-Augen-Prinzip“  
(1x Referat 52-4 - Stadtbahnaufsicht)

**Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen**  
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

**Lage und Bezeichnung des Vorhabens:**

Hastedter Heerstraße 319 - 331; Umbau Fahrleitungsanlage auf Grund von Gebäudeneubauten...  
6x Rückbau Mast, 5x Stellung von Masten, 1x Neubau von Wandverankerungen.....

Geplante/r Antragstellung: Dezember 2020.....  
Baubeginn: Frühjahr 2021.....  
Fertigstellung: Frühjahr 2021.....

**Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan**

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

**Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)**

- ..... § 7 UVPG (Neubauvorhaben)  
 ..... § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)  
 § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)  
 ..... §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

**Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:**

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

<b>I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</b>		
<b>I.1. Schallimmissionen</b>		
		<b>Ja      Nein</b>
I.1. a	Änderung der Schallsituation	X
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	X
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	X
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	X
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich	X
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen	X
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?	X
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nachtarbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?	X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
<b>I.2. Luftschadstoffe</b>			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		
I.2. c	Zunahme		
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		
<b>I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen</b>			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
<b>II) Auswirkungen auf Boden und Fläche</b>			
<b>II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche</b>			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca. ....		
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca. ....		
<b>II.2. Altlasten</b>			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		
II.2. c	Sanierung erforderlich		
<b>II.3. Erzeugung von Abfällen durch</b>			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
<b>III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser</b>			
<b>III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregeneignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
<b>III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

	Ja	Nein
<b>IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>		
<b>IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft</b>		
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden	
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden	X
<b>IV.1. c. Baumschutz</b>		
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	X
<b>IV.1. d. Artenschutz</b>		
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen	X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich	X
IV.1. e	<b>Biotopverbund</b> (s. Karte A und Plan 3 Lapro <sup>1)</sup> 2015) ist betroffen	X
<b>IV.1. f. Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:</b>		
	Ausgleichsmaßnahmen	
	Ersatzmaßnahmen	
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)	
<b>V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete</b>		
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden (nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)	X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen	X
<b>VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro<sup>1)</sup> 2015</b>		
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse	X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.	X
<b>VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>		
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten (z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)	X
<b>VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter</b>		
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen	X
<b>IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen</b>		
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben	X

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: (Bitte ausfüllen)		
Bremer Straßenbahn AG Herr Tim Holthausen - Abteilung Fahrleitung Flughafendamm 12 28199 Bremen		
16.11.2020	Holthausen, Tim C20.7	<i>i. A. Holthausen</i>
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)		
Bremen, den .....	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.		X
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	X	
Bremen, den <i>29.03.2021</i>	<i>KRIEGER-WITT, 53-7</i>	<i>Krieger-Witt</i>
	Name, OKZ	Unterschrift



BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

Hast. Heerstr. 319-331 (2020)

Straßenbahnlinien 2, 10

## Erläuterungsbericht

- Genehmigungsplanung Fahrleitung -

Antragsteller:  
Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen  
Tel.: 0421 / 55 96 - 0

Bearbeitung:  
Fachgruppe Fahrleitung  
Herr Tim Holthausen  
Tel.: 0421 / 55 96 - 239

17.11.2020

i. A. Holthausen

Prüfung:  
Betriebsleiterbüro  
Herr Kai Teepe  
Tel.: 0421 / 55 96 - 295

27.11.2020

i. V. Teepe

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung.....	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung.....	1
3.	Feuerwehranleiterbarkeit.....	1
4.	Öffentliche Beleuchtung .....	2
5.	Genehmigung Betriebsleiter BSAG .....	2

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1:	Lageplan „Gebäudeneubauten Hastedter Heerstraße 319-331“ Genehmigungsplanung inkl. Mast- und Gründungstabelle	17.11.2020
Anlage 2:	Systemzeichnungen	
Anlage 3:	Bodengutachten	28.01.2019
Anlage 4:	Gründungsnachweise	17.11.2020
Anlage 5:	Eigentümergenehmigung Wandankermontage	07.02.2019
Anlage 6:	Freigabe Gebäudestatik E-Mail-Verkehr BSAG / Brun (ibb-Varel)	07.02.2019
Anlage 7:	Hast. Heerstr. 319-323 – Mast auf Privatgrund Eintragung Grunddienstbarkeit	14.06.2019
Anlage 8:	Statische Berechnung Anbauteil - 3 Anschluss für Drahtseilkonstruktion Aufhängung der Oberleitungen	28.01.2019
Anlage 9:	Datenblatt HILTI HIT-HY 200-A	04/2016
Anlage 10:	Europäische Technische Bewertung HILTI HIT-HY 200-A	30.08.2019
Anlage 11:	Datenblatt Anschraubwirbel SNS M16	03/2019

## 1. Maßnahmenbeschreibung

In der Hastedter Heerstraße verkehren die Straßenbahnlinien 2 und 10 der Bremer Straßenbahn AG. Die Fahrleitungsanlage ist dort als festverspannte Einfachfahrleitung ausgebildet und wird über Wandverankerungen an Gebäuden sowie über Maste gehalten.

Die ursprünglich unbebaute Fläche Hastedter Heerstraße 319-323 wurde mittlerweile bebaut. Hier wurde nach Genehmigung der Stadtbahnaufsicht bereits ein neuer Maststandort auf Privatgrund gegründet. Auf Grund einer bauherrenbedingten Standortverschiebung wird dieser Standort hiermit erneut zur Genehmigung eingereicht.

Das Gebäude Hastedter Heerstraße 325-329 wurde neu errichtet. Fahrleitungsmasten und Wandanker werden in diesem Bereich nicht verbaut.

Das Eckgebäude Hastedter Heerstraße 331 wurde ebenfalls neu errichtet. An diesem Gebäude wurde nach Genehmigung der Stadtbahnaufsicht bereits eine neue Wandverankerung für die Abfangung der Fahrleitungsanlage verbaut. Auf Grund der o. g. Maststandortverschiebung änderten sich die Kraftverhältnisse dieser Wandverankerung. Mit diesen Unterlagen wird die Verankerung erneut nachgewiesen.

Auf Grund der o. g. Maststandortverschiebung im Bereich des Neubaus Hastedter Heerstraße 319-323 ändern sich die Feldweiten der Fahrleitungsanlage. Hieraus folgend würden 4 Beton-Bestandsmasten auf der ggü. liegenden Straßenseite stärker belastet als ursprünglich angenommen. Eine Erneuerung dieser Masten ist nach Statikprüfung unumgänglich und wird hiermit zur Genehmigung eingereicht.

## 2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Der Umbau soll durch folgende Arbeitsschritte erfolgen:

- 1) Gründen und Stellen von 5 Stahl-Lagermasten
- 2) Setzen von 1 Wandanker
- 3) Umbau und Umfangung der Bestandsanlage auf die neuen Haltepunkte
- 4) Demontage des Altbestands (Masten)

V.  
Nach R. mit Herrn  
Hothausen bezieht sich  
dieser Antrag lediglich  
auf die 4 neuen  
Masten auf der gegen-  
überliegenden Seite.

K  
24.03./2021

## 3. Feuerwehranleiterbarkeit

Durch den Umbau der Fahrleitungsanlage im Bereich Hastedter Heerstraße 319-323 von ursprünglich 2 Masten auf 1 Mast wird ein erweiterter Abstand zwischen den Haltepunkten (Masten, Wandverankerungen) erreicht. Hierdurch wird eine verbesserte Brandbekämpfung erreicht. Gleiches gilt für den Bereich Haus-Nr. 333.

#### 4. Öffentliche Beleuchtung

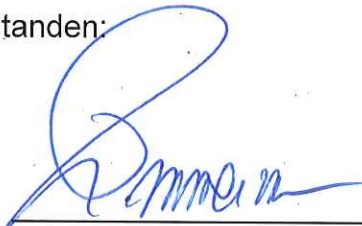
Die öffentliche Beleuchtung wurde bereits von den ursprünglichen Verspannungsleuchten auf Mastaufsatzleuchten umgebaut.

Die noch bestehende Beleuchtungsverspannung im Bereich Haus-Nr. 291 / Haus-Nr. 250 muss aus Statikgründen demontiert und durch Aufsatzleuchten ersetzt werden. Die bestehenden Maststandorte dieses Bereichs könnten hierdurch weiterhin erhalten bleiben.

#### 5. Genehmigung Betriebsleiter BSAG

Straßenbahntechnisch einverstanden:  
Der Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am 27.11.20



---